



Freistellung vom Arbeitgeber für SSV-Lehrgänge nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Für was kann ich Bildungszeit beantragen?

Beschäftigte in Baden-Württemberg haben einen Anspruch darauf, sich zur beruflichen, politischen oder ehrenamtlichen Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen zu lassen. Dabei muss die Bildungsmaßnahme von einem anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich min. 6 Zeitstunden pro Tag (ohne Pause) umfassen. Im organisierten Sport gehören dazu die Aus- und Fortbildungen im DOSB-Lizenzsystem, zu welchen die SSV-Lehrgangsangebote im Breitensport zählen. Die SSV-Lehrgänge werden in Kooperation mit bzw. unter dem Dach des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) durchgeführt (vgl. Lehrgangsausschreibung). Der WLSB ist [anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich](#) im Sinne des Bildungszeitgesetzes.

Wer kann Bildungszeit beantragen?

Der Anspruch besteht für Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg, für Auszubildende sowie für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, deren Beschäftigungsverhältnis für mindestens 12 Monate besteht. Für Beamte im Sinne von § 1 des LBG sowie Richter des Landes gilt das BzG BW entsprechend.

Wie viele Tage kann ich Bildungszeit beantragen?

Für Beschäftigte beträgt der Freistellungsanspruch 5 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als 5 Tagen gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Für Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- bzw. Studienzeit. Für Beschäftigte an Schulen und Universitäten erfolgt eine Freistellung ausschließlich in der unterrichts- bzw. vorlesungsfreien Zeit.

Wie beantrage ich Bildungszeit?

[Anträge](#) auf Bildungszeit müssen spätestens 9 Wochen vor Beginn der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich oder elektronisch mit entsprechenden Lehrgangsinformationen und zum Anbieter eingereicht werden. Entscheidet dieser nicht fristgerecht vier Wochen vorher über den Antrag, gilt er als bewilligt. Anträge auf Bildungszeit können in bestimmten Fällen auch abgelehnt werden.

Welche Unterlagen muss ich dem Arbeitgeber nach meiner Antragsstellung aushändigen?

Zur Dokumentation der Teilnahme an der Bildungsveranstaltung ist dem Arbeitgeber das Lehrgangsprogramm und nach erfolgter Maßnahme die Teilnahmebestätigung innerhalb von acht Wochen auszuhändigen.

Zusätzlich gilt das [Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit](#) (Freistellung) für die Ausbildungslehrgänge zur DOSB C-Lizenz sowie für die Durchführung von Jugendfreizeiten.

Quellen: [Bildungszeit Baden-Württemberg](#) / [Informationen WLSB](#)